

Alt-Katholische Pfarrgemeinde Augsburg

Siegfried-Aufhäuser-Str. 25, 86157 Augsburg

Infektionsschutzkonzept

**für Gottesdienste auf dem Kirchenvorplatz und in der Kirche
sowie für Veranstaltungen**

Für alle Gottesdienste und Veranstaltungen gilt:

1. Menschen, die Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, dürfen nicht am Gottesdienst oder einer Veranstaltung teilnehmen.
Ihnen ist der Zugang auch im Zweifel zu verweigern.
2. Alle Teilnehmenden müssen sich in eine Liste eintragen, um im Fall eines Infektionsgeschehens die Infektionskette nachweisen zu können. Diese Liste wird vier Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung bzw. des Gottesdienstes vernichtet, wenn keine Infektionen auftreten. Im Falle nachgewiesener Infektionen wird die Liste dem Gesundheitsamt übergeben. Datum und Name der Veranstaltung sowie das Datum des Gottesdienstes sind auf der jeweiligen Liste zu dokumentieren.
3. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
4. Desinfektionsmittel für Hände steht für Gottesdienste bereit.
5. Ein zu erbringender Testnachweis ist wie folgt gültig: PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Schnelltest nicht älter als 24 Stunden.
6. Die (volljährigen) Teilnehmenden an einer Veranstaltung oder einem Gottesdienst sind für die Umsetzung dieses Konzeptes verantwortlich.
7. Bei Vermietungen der Gemeinderäume sorgt der Mieter für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, für das Führen von Anwesenheitslisten und die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln.

Im Freien gelten folgende Maßnahmen:

Bei Gottesdiensten:

- **Kein** 3G (Nachweis über geimpft, genesen oder getestet)
- Es besteht Maskenpflicht (medizinische Maske), außer am Platz.
- Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Veranstaltungen:

- Nachweis von 3G (Nachweis über geimpft, genesen oder getestet)
- Es besteht Maskenpflicht (medizinische Maske), außer am Platz.
- Mindestabstand von mind. 1,5 Metern. Ist dieser nicht immer einhaltbar, besteht eine Maskenpflicht.
- Bei Ausflügen:
 - Fahrgemeinschaften sind möglich.
 - weiterhin Verzicht auf ÖPNV, da hier kein 3G

Im geschlossenen Raum:

Bei Gottesdiensten:

- Nachweis von 3G ++ (Nachweis über geimpft, genesen oder/und getestet)
- Ungeimpfte müssen einen gültigen PCR-Test vorweisen.
- Geimpfte und Genesene müssen einen Schnelltest vorweisen.
- Durchgängige Maskenpflicht (medizinische Maske)
- Der Mindestabstand zwischen den Hausständen wird auf die Breite eines Stuhls festgelegt.
Bei hohem Infektionsgeschehen kann der Abstand angepasst werden.
- Gemeindegesang ist in reduzierter Form erlaubt.
Wenn die Inzidenz drei Tage in Folge über 150 liegt, sind nur noch einzelne liturgische Gesänge erlaubt (Halleluja, Sanctus etc.)

Veranstaltungen:

- Nachweis von 3G ++ notwendig
- Keine Maskenpflicht am Platz bei einem Mindestabstand von 1,5 Metern
- Durchgängige Maskenpflicht in allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Chorproben in der Kirche:

- Nachweis von 3G ++ notwendig
- Keine Maskenpflicht bei Mindestabstand von 2 Metern
- Durchlüften nach jeweils 15 Minuten Chorprobe

Einzel- und Seelsorgegespräche:

- Nachweis von 3G
- Einhaltung von einem Mindestabstand von 1,5 Metern
- Wenn alle beteiligten Personen getestet sind (Ungeimpfte PCR-Test, Geimpfte und Genesene Schnelltest), kann die Maske am Platz abgenommen werden.
- Sonst besteht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen.

Dieses Infektionsschutzkonzept ist in Kraft gesetzt durch Beschluss des Kirchenvorstandes der alt-katholischen Gemeinde Augsburg vom 14. November 2021. Es hat Gültigkeit, solange es nicht durch staatliche oder kommunale Vorgaben oder durch Beschluss des Kirchenvorstandes geändert worden ist.

Augsburg, den 15. November 2021,

für den Kirchenvorstand:

(Alexandra Caspari, Pfarrerin)